PSYCHOTHERAPEUTEN
KAMMER HESSEN

Protokoll der IV 13. Delegiertenversammlung der Psychotherapeutenkammer Hessen
Zeit: 26. Juni 2021, 09:30 Uhr – 17:05 Uhr
Ort: Zoom-Videokonferenz

Teilnehmer*innen:

Dr. Christian Alte
Hans Bauer
Sven Baumbach
Dr. Gaby Bleichhardt
Karen Cornils-Harries
Else Döring
Barbara Feldmann-Schmidt
Karl-Wilhelm Höffler
Alfred Krieger
Stuart Massey Skatulla
Prof. Dr. Ulrich A. Müller
Birgit Pechmann
Anatoli Pimenidou
Helga Planz
Ina Preußner
Dr. Kurt Quaschner
Dr. Charlotte Reidenbach
Ariadne Sartorius
Wilfried Schaeben
Alexander Schlipf
Robert Schmidtner
Prof. Dr. Rudolf Stark
Dr. Claudia Stromberg
Dieter Wacker
Sabine Wald
Susanne Walz-Pawlita
Marc Wedjelek
Birgit Wiesemüller
Dr. Heike Winter
Yvonne Winter
Jörg Wollstadt

PiA-Sprecher*in:

Eliza Eckhardt
Florian Kaiser
Steffen Schiele

Gäste:

Lorenz Bock (PTI Ausschuss) bis 13:00 Uhr

Entschuldigt

Uta Cramer-Düncher

Geschäftsstelle:

Olaf Diederichs
Stanislava Arsenieva

TOP A: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
Frau Dr. Winter eröffnet als Sitzungsleiterin die Versammlung. Sie begrüßt die Delegierten, die/den PiA-Sprecher*in und den Vertreter des PTI Ausschusses sowie die teilnehmenden Kammermitglieder.

Frau Dr. Winter erläutert die geplante Vorgehensweise und die Technik. Die Abstimmungen erfolgen heute über namentliche Abstimmungen mittels der Software Votebox. Dafür wird ein Mitarbeiter der Firma Quizzbox, Herr Hamann, anwesend sein.

Die 13. DV wurde mit Schreiben vom 28.05.2021 fristgerecht einberufen. Das Schreiben ist in der digitalen Mappe enthalten. Frau Dr. Winter stellt fest, dass die 13. Delegiertenversammlung der IV. Wahlperiode damit ordnungsgemäß einberufen wurde. Es sind 31 Delegierte anwesend. Frau Dr. Winter stellt fest, dass die 13. Delegiertenversammlung beschlussfähig ist.

TOP B: Festlegung der Protokollführung
Frau Walz-Pawlita ist für die Protokollführung zuständig. Gem. GO DV wird ein Ergebnisprotokoll erstellt.

Die Genehmigung dieses Protokolls der 13. DV soll per Email-Abstimmung erfolgen. Dies ist die letzte DV in der IV. Wahlperiode und die IV. Wahlperiode endet am 02.09.2021. Die Thematik wird erörtert, im Besonderen das Prozedere, wenn gemeldete Änderungen/Ergänzungen von der Protokollantin nicht akzeptiert werden. Herr Diederichs erklärt, dass in diesem Fall die Änderungen/Ergänzungen nach der GO abgestimmt werden müssen. Die Thematik wird kontrovers mit dem Ergebnis diskutiert, dass die Annahme der gemeldeten Änderungen/Ergänzungen bisher noch nie problematisch war. Es besteht daher Einigkeit über das folgende Prozedere: Das Protokoll wird zügig den Delegierten zur Verfügung gestellt. Die Delegierten erhalten zwei Wochen Zeit für die Mitteilung von Änderungen/Ergänzungen und Frau Walz-Pawlita als Protokollantin arbeitet diese ein. Das überarbeitete Protokoll wird dann mit einer Rückmeldefrist von zwei Wochen an alle Delegierten zur finalen Abstimmung übermittelt.

TOP C: Genehmigung der Tagesordnung
Es liegt ein Tagesordnungsvorschlag mit 10 TOPs vor. Frau Döring beantragt, dass TOP 6 und 5 nach TOP D vorgezogen werden sollen. In einem weiteren Antrag von Frau Dr. Reidenbach soll TOP 7 ebenso vorgezogen werden und direkt nach dem vorgezogenen TOP 6 behandelt werden sollte.

Die Frage nach TOP 8 Resolutionen und deren heutige Besprechung wird aufgeworfen. Frau Dr. Winter ergänzt den Antrag Vorziehung von TOP 6 und 5 dahingehend, dass unabhängig vom Fortschreiten in der Tagesordnung um 16:30 Uhr TOP 8 behandelt werden wird.

Abstimmung zum Antrag auf Vorziehung von TOP 6 und 5 und Behandlung von TOP 8 um 16:30 Uhr:
19 Ja 10 Nein 2 Enthaltungen. Der Änderungsantrag ist angenommen.

Abstimmung Antrag auf Vorziehung TOP 7 nach vorgezogenen TOP 6:
20 Ja, 8 Nein, 3 Enthaltungen. Der Änderungsantrag ist angenommen.

Die Tagesordnung ist mit der Vorziehung der TOP 6, 7 und 5 und Behandlung von TOP 8 um 16:30 Uhr damit angenommen.

TOP A: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
TOP B: Festlegung der Protokollführung
TOP C: Genehmigung der Tagesordnung
TOP D: Verabschiedung der Protokolle der letzten Sitzungen
TOP 6: WBO Sozialmedizin / Spezielle Schmerzpsychotherapie
6.1 Weiterbildungsordnung Sozialmedizin
6.2 Spezielle Schmerzpsychotherapie – Anpassung Paragraphenbezüge
TOP 7: Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung
TOP 5: Weiterbildungsordnung Hessen - Umsetzung Musterweiterbildungsordnung
TOP E: Berichte
TOP 1: Digitalisierung
1.1 Elektronischer Heilberufsausweis
1.2 Elektronische Patientenakte
1.3 Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA)
TOP 2: Ausschuss „Psychotherapie in der ambulanten Versorgung“
2.1 Einrichtung des Ausschusses
TOP 3: Sicherstellung psychotherapeutischer Leistungen in Pandemie-Zeiten
TOP 4: Außendarstellung der Kammer
TOP 8: Resolutionen (um 16:30 Uhr)
TOP 9: Termine
TOP 10: Verschiedenes

TOP D: Verabschiedung der Protokolle der letzten Sitzung

- 11. DV 30.01.2021

Der Protokollentwurf wurde auf der 12. DV am Tag 1 (26.03.2021) vertagt und wird ohne Änderungswünsche mit 29 Ja-Stimmungen und zwei Enthaltungen abgestimmt.

- 12. DV 26./27.03.2021

Der Protokollentwurf für Tag 1 der 12. DV wurde am 26.05.2021 und für Tag 2 am 09.06.2021 per Mail versandt. Zum Tag 1 gab es zwei Änderungswünsche, die eingearbeitet wurden. Zum Tag 2 gab es keine Änderungswünsche. Die Protokollentwürfe wurden mit 28 Ja-Stimmen und drei Enthaltungen verabschiedet. An der Abstimmung nehmen 31 Delegierte teil.

TOP 6: WBO Sozialmedizin / Spezielle Schmerzpsychotherapie

6.1 Weiterbildungsordnung Sozialmedizin

Frau Wiesemüller erläutert den Weiterbildungsgang Sozialmedizin und die Hintergründe zu dessen Erarbeitung. Nachbesserungen seien nach Rückmeldungen aus den Länderkammern notwendig geworden.

Der Ausschuss AFW spricht sich für die Aufnahme in die Weiterbildungsordnung der PTK Hessen durch die Vorsitzende des Ausschusses AFW aus.

Antrag	IV 13 / 01
Antragsteller *innen	Dr. Heike Winter, Else Döring, Karl-Wilhelm Höffler, Robert Schmidtner, Sabine Wald, Birgit Wiesemüller (Vorstand)
Antrag	
In der Weiterbildungsordnung wird der Bereich Sozialmedizin eingefügt gem. der in der Anlage beigefügten Fassung.	

Der Antrag wird einstimmig von den 31 anwesenden Delegierten angenommen.

6.2 Spezielle Schmerzpsychotherapie – Anpassung Paragraphenbezüge
Frau Wiesemüller begründet den Anpassungsbedarf bei den Paragraphenbezügen des Weiterbildungsganges Spezielle Schmerzpsychotherapie in der WBO der PTK Hessen, Es sei eine Korrektur des Verweises auf die hess. WBO notwendig geworden.

Antrag	IV 13 / 02
Antragsteller *innen	Dr. Heike Winter, Else Döring, Karl-Wilhelm Höffler, Robert Schmidtner, Sabine Wald, Birgit Wiesemüller (Vorstand)
Antrag	

In der Weiterbildungsordnung werden im Abschnitt B, Bereich Spezielle Schmerzpsychotherapie folgende Änderungen beschlossen, die rot markiert sind:

Nr. 5 Zeugnisse, Nachweise und Prüfungen
5.1. Antragstellung
Dem Antrag auf Anerkennung der Weiterbildung nach § 10 sind beizufügen:

- *Zeugnisse und Bescheinigungen über die abgeleistete Weiterbildungszeit und Weiterbildungsinhalte entsprechend § 9*

5.2 Prüfung
Die Kammer prüft die vorgelegten Zeugnisse und Nachweise entsprechend § 12 Absatz 1.
Die Falldarstellungen werden durch den Prüfungsausschuss beurteilt. Eine mündliche Prüfung ist nur dann erforderlich, wenn die vorgelegten Zeugnisse und Nachweise zur Bewertung des Erwerbs der eingehenden und besonderen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in dem Bereich nicht ausreichen. Über die Erforderlichkeit einer mündlichen Prüfung entscheidet der Prüfungsausschuss. Im Übrigen gelten die §§ 12 bis 14. Ist eine mündliche Prüfung nicht erforderlich und der Erwerb der eingehenden und besonderen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in dem Bereich nachgewiesen, stellt die Kammer dem Antragsteller die Urkunde nach § 13 Absatz 2 aus.

6. Anforderungen an Weiterbildungsstätten
Zur Weiterbildung in dem Weiterbildungsteil Praktische Weiterbildung werden gemäß § 6 Absatz 2 zugelassen:

7. Übergangsbestimmungen
Die Übergangsregelung gemäß § 15 Absatz 4 gilt für einen Zeitraum von maximal sechs Jahren ab Inkrafttreten der Änderung dieser Weiterbildungsordnung, mit der erstmalig der Bereich „spezielle Schmerzpsychotherapie“ in Abschnitt B dieser Weiterbildungsordnung aufgenommen wurde.

Der Antrag wird mit 30 Ja-Stimmen und einer Enthaltung bei 31 anwesenden Delegierten angenommen.

Frau Döring übernimmt die Sitzungsleitung.

TOP 7: Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung
Frau Dr. Reidenbach erläutert den Antrag IV, 13-03 und begründet diesen damit, dass es Aufgabe der PTK Hessen ist, die Delegierten zu unterstützen und im Besonderen deren Privatsphäre zu respektieren. Die Preisgabe von privaten Informationen im Rahmen von Erstattungsanträgen sei zu vermeiden: hier sei ein Klima des Misstrauens gegen die Kammermitglieder zu befürchten.

Antrag	IV 13 / 03
Antragsteller *innen	Dr. Charlotte Reidenbach, Alexander Schlipf
Antrag	

In Punkt 7 der Aufwandsentschädigungsordnung (Stand Januar 2020) wird die im Folgenden rot markierte Stelle gestrichen:

7. Entschädigung für die notwendige Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen

Vorstandsmitglieder, Mitglieder der Delegiertenversammlung und Mitglieder von Ausschüssen Kammermitglieder erhalten eine Entschädigung für die Kosten einer notwendigen Betreuung von Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, die zu ihrem Haushalt gehören, in Höhe von EUR 17 pro Stunde, maximal EUR 170 pro Tag. Satz 1 gilt entsprechend für die Kosten einer notwendigen Betreuung von Angehörigen, die nach dem SGB XI anerkannt pflegebedürftig sind.

Die Betreuung ist notwendig, wenn der/die Antragsteller/in aufgrund der Teilnahme an Sitzungen des Vorstandes, der Delegiertenversammlung, der Ausschüsse der Kammer sowie Sitzungen auf Bundesebene, soweit nicht die BPtK die Kosten trägt, an der Betreuung verhindert war und deshalb eine Betreuung des Kindes oder pflegebedürftigen Angehörigen beauftragt hat.

Die Entschädigung für die notwendige Betreuung nach Absatz 1 wird nur gewährt, wenn vor der Sitzung, die die Betreuung notwendig macht, ein Antrag beim Vorstand gestellt worden ist. ~~Dem Antrag ist eine Selbsterklärung beizufügen, in der die Notwendigkeit der Betreuung glaubhaft zu machen ist.~~ Dem Antrag sind entsprechende Nachweise beizufügen (Geburtsurkunde, Bescheinigung über die Pflegebedürftigkeit). Es sind die voraussichtliche Sitzungszeit sowie die voraussichtliche Dauer der Betreuung anzugeben. Ist der/die Antragsteller/in Mitglied des Vorstandes, so ist der Antrag abweichend von Satz 1 dem Finanzausschuss vorzulegen.

Der Sachverhalt wird kontrovers diskutiert, im Besonderen die Vorlage von Nachweisen wurde in zwei Fällen als sehr unangenehm und unangemessen empfunden. Daher solle genügen, den Betreuungsaufwand darzulegen.
Dem wird entgegengehalten, dass eine Streichung dieser Passage in diesem Fall keine Vereinfachung darstelle. Das Erfordernis die Aufwendungen durch Vorlage geeigneter Mittel nachzuweisen, ergibt sich insofern bereits aus dem Wort „notwendig“ im vorherigen Satz. Herr Diederichs erläutert, dass es sich bei dem Wort „notwendig“ um ein Tatbestandsmerkmal handelt und dieses grundsätzlich einer Überprüfbarkeit unterliege, es dürfe kein „Kindergeld“ der Kammer geben. Die Aufwendungen müssen mit der Antragsstellung aufgedeckt werden, d.h. die Aufwendungen sind durch Vorlage geeigneter Mittel glaubhaft zu machen.

Herr Schaeben stellt einen **GO Antrag** auf Schluss der Aussprache. Frau Sartorius erhebt formale Gegenrede. Abstimmung des GO Antrages: 16 Ja, 13 Nein und zwei Enthaltungen.

Die Abstimmung des Antrag IV 13/03 wird eröffnet und eine heterogene Diskussion zur Umsetzung und Konsequenz des GO Antrages „Schluss der Aussprache“ beginnt gleichzeitig. Herr Diederichs erklärt, dass die Rednerliste zu verlesen ist. Die Redner erhalten kein Rederecht und die Abstimmung des Antrages sei dann zu eröffnen.

Die Abstimmung wird geschlossen und Frau Dr. Reidenbach bemängelt, dass es nun zur Verfälschung des Abstimmungsergebnisses kommen könne, da die Sitzungsleitung mit der Schließung der Abstimmung gewartet habe. Während der Diskussion hatten alle 31 Delegierten ihre Stimme positioniert und es kam einem Wechsel zwischen den drei Optionen.

Frau Döring verliest die Rednerliste. Der Antrag wird von den Antragstellern aufrecht gehalten.

Die Sitzung pausiert in der Zeit von 11:20 bis 11:40 Uhr. Frau Döring eröffnet die Sitzung wieder.

Frau Dr. Reidenbach als Antragstellerin erhält das letzte Wort und erläutert den Zweck des Antrages, Schutz der Privatsphäre, erneut. Die Antragssteller haben sich in der Pause auf den Kompromiss geeinigt, dass der Finanzausschuss mit dem Anliegen Schutz der Privatsphäre und Erarbeitung eines Änderungsvorschlages der AEO betraut werden soll.

GO Antrag auf **Verweisung des Antrages zu TOP 7 an den Finanzausschuss**. Herr Prof. Stark erhebt formale Gegenrede.
Die Abstimmung ergibt mit 26 Ja, vier Nein und einer Enthaltung die Annahme des GO Antrages. Damit ist der Antrag an dem Finanzausschuss zur weiteren Beratung überwiesen.

TOP 5: Weiterbildungsordnung Hessen - Umsetzung Musterweiterbildungsordnung
Frau Dr. Winter führt in die MWBO ein und erklärt den weiteren Fahrplan auf der Bundesebene.

- **Teil A der MWBO**
  Der Paragraphenteil und dessen Hintergrund wird von Dr. Heike Winter erläutert.

  §§ 1 bis 3 MWBO werden von Dr. Heike Winter vorgestellt. Die Delegierten erörtern in diesem Zusammenhang das Erfordernis der Änderung des Heilberufsgesetzes, im Besonderen bei der Qualifizierung von Kolleg*innen als Vorgesetze, Supervisor*innen und Selbsterfahrungsleiter*innen.

  Frau Dr. Winter berichtet an dieser Stelle über das Gespräch mit dem HMSI zum Änderungsbedarf des Heilberufsgesetzes. Das HMSI möchte große Änderungen erst zum Jahr 2024 aufnehmen, wenn die Befristung des Gesetzes abläuft.

  Die Frage nach den Auswirkungen im Zeitraum zwischen den ersten potenziellen Weiterbildungskandidat*innen im Jahr 2023 und einer Änderung des Heilberufsgesetzes im Jahr 2024 werden diskutiert. Herr Diederichs berichtet über den AOLG Termin am 02.06.2021 und dass die Problematik dort mit den Aufsichtsbehörden ebenso besprochen worden ist. Das HMSI hat Verständnis und Bereitschaft für zwingend notwendige Änderungen gezeigt. Darunter könnte beispielsweise die Teilzeitregelung (25%) fallen. Wenn dies im Heilberufsgesetz nicht geändert würde, dann können Weiterbildungskandidat*innen aus anderen Bundesländern

sich Weiterbildungszeiten, absolviert auf 25 % Stellen, in Hessen nicht anerkennen lassen. Das Heilberufsgesetz betrifft auch die anderen Kammerberufe in Hessen. Eine Änderung muss von ihnen auch mitgetragen werden, kommt ihnen aber auch zu Gute. Hessen kann grundsätzlich aber nicht zur Bundeseinheitlichkeit gezwungen werden.

Der Ausschuss AFW teilt durch die Vorsitzende mit, dass Sonderwege in Hessen vermieden werden sollten. Die jungen Menschen müssten in der Weiterbildung unterstützt und nicht durch landesspezifische Sonderregelungen eingeschränkt werden. Auch der Vertreter des PTI erklärt, dass die Grundidee „Bundeseinheitliche Regelungen“ im Mittelpunkt bleiben sollte, im Besonderen da Hessen den Zugang aus den umliegenden Bundesländern deutlich spüre.

§§ 4 bis 6 MWBO werden durch Frau Dr. Winter präsentiert und eine heterogene Diskussion über die Passage Erlass von Richtlinien durch den Vorstand entsteht. Hier besteht aus Sicht einiger Delegierten dringender Klärungsbedarf, wenn es um verfahrensspezifische Richtlinien geht. Diese können nicht vom Vorstand der PTK Hessen erlassen werden, da im Vorstand nicht alle Verfahren vertreten seien. Frau Dr. Winter weist darauf hin, dass es sich hier um die §§ der MWBO handelt. Die BPtK verfolge auch hier den Gedanken der Bundeseinheitlichkeit und die Praktikabilität im Umgang mit den Vorschriften soll im Vordergrund stehen.

Es wird aus der Expertenrunde VT für KiJu berichtet, im Besonderen auch von dem Wunsch, sich nicht in der Kleinteiligkeit zu verlieren. Der Vertreter des PTI erklärt, dass zu dieser Thematik noch keine klare Positionierung erfolgen kann. Das weitere Vorgehen auf der Bundesebene muss zunächst noch abgewartet werden.

Die §§ 7 bis 9 MWBO werden von Frau Dr. Winter erläutert. Es entsteht eine Diskussion zur Begrifflichkeit „übliche Wochenstunden“ in § 9 MBWO.

Der Sprecher des PTI weist bei § 8 MWBO darauf hin, dass die Weiterbildung durch Psychotheraupeut*innen zu erfolgen hat. Ferner sollte im Sinne der Gleichbehandlung auch 25%-Stellen in Kliniken überdacht werden.

Die PIA-Sprecherin bittet noch um Erklärung der Thematik um den § 117 SGB V. Dr. Heike Winter erklärt die Änderungen des § 117 SGB V und die derzeit laufenden Gesetzgebungsverfahren sowie die Konsequenzen dieser Änderung. Hier bestehe dringender Handlungsbedarf für die zukünftigen PtW und deren Vergütung, denn 40 % reichten für eine Kostendeckung nicht aus. Dies treffe auch auf die jetzigen PIAs zu.
Der Ausschuss AFW teilt mittels der Vorsitzenden mit, dass er diese Thematik auch besorgt verfolge und ein Erfordernis bestehe, sich für eine angemessene Vergütung der zukünftigen PtWs einzusetzen. Die Diskussion wird um die 25%-Stellen-Problematik und die Fragestellung um die Weisungsgebundenheit bei Tätigkeit in eigener Praxis erweitert. Herr Alte weist darauf hin, dass es eine weisungsgebundene Tätigkeit in eigener Praxis nicht geben könne.

Die Mittagspause wird von Frau Döring angekündigt und die Rednerliste verlesen.

Frau Döring als Sitzungsleitung weist den Vorwurf, mit der Schließung der Abstimmung bei TOP 7 Antrag zur Änderung der AEO unnötig lange gewartet zu haben, vehement zurück. Sie bittet um Rücknahme der Aussage.

Die Sitzung wird für die Mittagspause ab 13: 00 Uhr unterbrochen. Herr Bock verabschiedet sich. Die Sitzung wird um 14:00 Uhr fortgesetzt.

Die Diskussion zur 25% Stelle sowie die angemessene Bezahlung der geleisteten Arbeit wird erneut aufgegriffen. Der Zweck und die Intention bundeseinheitliche Regelungen zu schaffen wird diskutiert. Auch die Schnittstelle zur Thematik um den § 117 SGB V wird beleuchtet. Frau Pechmann fordert, für die 25%-Stellen nur dann eine Änderung des HBG anzustreben, wenn es hier eine bundeseinheitliche Regelung für alle Länderkammern geben könnte.
Zur Finanzierung der Weiterbildung werden politische Aktivitäten der Kammer angeregt, insbesondere die Unterstützung durch politische Parteien und Kandidaten zur Bundestagswahl eingefordert.

Frau Dr. Winter erörtert **§ 10 und § 11 MWBO** und wirft die Frage auf, wer Weiterbildungsbefugter sein könne. Dies wird in der Folge kontrovers diskutiert.
Frau Cornils-Harries fordert die Errichtung eines weiteren Ausschusses, um der zukünftigen Arbeit zur Umsetzung einer WBO gerecht werden zu können. Die Formulierung bzw. Anforderungen an fachliche Eignung werden hinterfragt, auch die Unterschiede zwischen dem stationären und ambulanten Bereich werden im Rahmen der Diskussion aufgeführt, im Besonderen hinsichtlich der Anforderung an die Weiterbildungsbefugten. Herr Höffler weist darauf hin, dass die Fallverantwortung der WB-Befugten in der Klinik natürlich auch für den ambulanten Bereich zu gelten habe. WB-Befugter sei man nicht „nebenher“. Dem wird entgegengehalten, dass die PiAs derzeit auch selbständig unter Supervision arbeiten würden. Einhellig wird festgestellt, dass dies in Zukunft anders werde: die Weiterbildungsbefugten haben die Fachaufsicht und die Fallverantwortung, die natürlich auch an andere delegiert werden könne, d.h. keine permanente Anwesenheitspflicht. Frau Walz-Pawlita bemerkt, auch wenn der WB-Befugte ein*e Psychotherapeut*in sein müsse, würden es die vorliegenden Regelungen unter § 11 (6) ermöglichen, einzelne Teile der Weiterbildung auch an qualifizierte Ärzte zu delegieren. Dies sei vor allem auch für die Bereiche Supervision und Selbsterfahrung vorzusehen. Umgekehrt sei diese Regelung auch in der WBO der LÄK Hessen ermöglicht, eine bessere Kooperation sei notwendig. Es entsteht eine Debatte über die Auslegung von § 11 (6). Ein Rückgriff auf Ärzte findet keine einheitliche Zustimmung unter den Delegierten. Vielmehr müsse für die Kliniken ein Anreiz geschaffen werden, auch approbierte Psychotherapeut*innen einzustellen, da derzeit häufig nur PIAs und Psychologen dort arbeiten.

Frau Sartorius kündigt per Chat-Nachricht ihre kurze Abwesenheit an. Sie schaltet ihre Kamera vorübergehend aus und verlässt die Sitzung nicht.

Die **§§ 12 bis 13 MWBO** werden von Frau Dr. Winter präsentiert. Es wird diskutiert, dass Kreativität in Bezug auf Kooperationen gefragt sein werde, da die hessischen Universitäten jährlich 330 Approbierte ausbilden wollten. Hier sei überhaupt noch nicht absehbar, wie diese in die Weiterbildung gebracht werden sollten.

Frau Dr. Winter präsentiert **§§ 14 bis 24 MWBO.** Die Thematik Besetzung des Prüfungsausschusses und die Prüfungsdauer werden erörtert, wobei verschiedene Vorschläge (Verlängerung der Prüfungszeiten, mehr Prüfer*innen diskutiert werden.

Der Vertreter des PTI Ausschuss teilt mit, dass dieser sich einen breit besetzten Prüfungsausschuss mit mindestens fünf Mitgliedern wünscht, damit alle Arbeitsfelder in diesem abgebil-

det werden können. Dies ist nur nicht für die Prüfung wichtig, sondern auch für die in Behandlung befindlichen Patienten. Ebenso sei eine längere Prüfungszeit sinnvoll. Im Rahmen der entstehenden Diskussion wird darauf hingewiesen, dass Grundlagenwissen im Rahmen der Approbationsprüfung abgefragt werde. In der Weiterbildungsprüfung stünden die Kenntnisse im vertieften Psychotherapieverfahren im Vordergrund. Man könne natürlich auch durch diese Prüfungen durchfallen, dennoch sei es als Fachgespräch am Ende eines langen Ausbildungswegs zu begreifen. Mehrfach wird darauf verwiesen, dass dabei auch die Praktikabilität der Durchführung von Prüfungen beachtet werden müsse. Fünf Prüfer entsprächen einem hohen Organisationsaufwand. Auch die (unendlichen) Wiederholungsmöglichkeit der Prüfung und den damit verbundenen Konsequenzen für die Durchfallquote werden diskutiert. Herr Wacker verweist auf seine Erfahrungen aus dem BSA, wonach eine lange Ausbildung nicht automatisch die persönliche und fachliche Eignung eines Absolventen bedeuten würde. Olaf Diederichs gibt zu bedenken, dass ein größerer Prüfungsausschuss auch höhere Prüfungsgebühren hervorruft, welche die Prüflinge zu tragen haben. In der Folge werden persönliche und berufliche Eignung und die Überprüfungszeitpunkte dieser Eignungen besprochen. Prinzipiell und letztlich sei der Weiterbildungsbefugte damit betraut, die persönliche und fachliche Eignung festzustellen.

Die Sitzung wird für eine Pause um 15:35 Uhr unterbrochen und um 16:05 Uhr erneut eröffnet.

Die Thematik, warum Ärzte nicht die Weiterbildung der zukünftigen PtW in Kliniken übernehmen könnten, wird nochmals aufgegriffen. Herr Krieger betont, dass es darauf ankomme, ob man diese Delegation wolle. Die Ablehnung der Hinzuziehung von ärztlichen Weiterbildenden sei nicht an einem ärgerlichen Artikel im hess. Ärzteblatt festzumachen. Hier gehe es um langfristige Überlegungen für die Weiterbildung in Hessen. Frau Dr. Winter sagt zu, die Lesart und Intention der Formulierungen der MWBO solle auf Bundesebene noch einmal eingebracht und diskutiert werden.

- **Teil B der MWBO**

  Frau Wald führt in den Teil B Gebiete ein und präsentiert die gebietsübergreifenden Anforderungen an die Weiterbildung sowie das Gebiet Psychotherapie für Kinder und Jugendliche. Sie weist darauf hin, dass sie sich aufgrund der knapp bemessenen Zeit kurzhalten müsse und insofern Schwerpunkte setze, die ihrerseits nicht als Wertung zu verstehen sind.

  Herr Krieger, Prof. Müller und Frau Pechmann beziehen sich auf die Frage nach den unterschiedlichen Zahlen für identische Inhalte im Gebiet Erwachsenen-PT und im Gebiet Kinder- und Jugendlichen-PT. Sie bitten den Vorstand hinsichtlich der Angleichung der Richtzahlen zwischen dem Gebiet Kinder und Jugendliche und dem Gebiet Erwachsene tätig zu werden. Frau Döring, Herr Höffler, Frau Wald und Frau Dr. Winter erklären, dass dies eine sehr wichtige Thematik sei und vom Vorstand unterstützt werde. Es sei daher ausschlaggebend, dass sie von jedem Bundesdelegierten in die Bundesgremien mitgenommen werde. Die Erfolgschancen können so gesteigert werden.

Die Diskussion wird um 16:34 beendet und TOP 8 Resolutionen aufgerufen.

TOP 8: Resolutionen

- **Keine Risiken für Patient*Innen und Kolleg*innen durch Digitale Gesundheitsanwendungen -**

Antrag	IV 13 / 04
Antragsteller *innen	Barbara Feldmann-Schmidt, Yvonne Winter, Jörg Wollstadt
Antrag	Resolution DIGA

Keine Risiken für Patient*innen und Kolleg*innen durch Digitale Gesundheitsanwendungen

Die Delegiertenversammlung der PTK Hessen beobachtet mit Sorge die vom Gesetzgeber forcierte Implementierung von Digitalen Gesundheitsanwendungen (DIGA) in der psychotherapeutischen Versorgung durch das Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG) und das Digitale-Versorgung-und-Pflege-Modernisierungs-Gesetz (DVPMG), da hierbei wichtige Aspekte der Patient*innensicherheit außer Acht gelassen werden:
Die Aufnahme von DIGA im Fast-Tack-Verfahren in das Verzeichnis des BfArM ohne validen Wirksamkeitsnachweis, was jetzt bis zu zwei Jahren möglich sein soll, wird als problematisch angesehen. Eine Aufnahme ins Verzeichnis erfordert zwingend einen Wirksamkeitsnachweis durch Studien nach RCT-Standard, die den Versorgungsnutzen gegen eine Kontrollgruppe und/oder äquivalente Behandlungsbedingung nachweist.
Das Außerachtlassen des sozialrechtlich vorgegebenen Wirtschaftlichkeitsgebotes durch freie Preisgestaltung führt zu einer nicht zu rechtfertigenden Fehlallokation von finanziellen Mitteln. Weitere gesellschaftliche Kosten sowie Risiken für die seelische Gesundheit müssen durch Chronifizierung und Ausbleiben rechtzeitiger psychotherapeutischer Behandlung befürchtet werden.
Eine klare Regelung der Verordnungs- und Indikationskompetenz ausschließlich für Psychotherapeut*innen und Ärzt*innen ist erforderlich. Es sollte auch gewährleistet sein, dass DIGA nur begleitet von Psychotherapeut*innen und Ärzt*innen mit entsprechender Fachkunde nach einer qualifizierten Diagnose zur Anwendung kommen. Dies ist bei einer Empfehlung durch Krankenkassen nicht gewährleistet, zumal Interessenkonflikte bei einer wirtschaftlichen Beteiligung von Kostenträgern an der DIGA-Entwicklung drohen. Werbung und Empfehlung für diese Medizinprodukte durch Krankenkassen sind deshalb kritisch zu beurteilen.
Es muss sichergestellt sein, dass Psychotherapeut*innen, denen die Aufklärungspflicht im Umgang mit DIGA obliegt, vor unrealistischen Haftungsrisiken geschützt sind.
Die Verschärfung des Datenschutzes für DiGA durch das DVPMG, wonach das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik die Vorgaben für die Datensicherheit präzisieren muss und die einfache Selbstauskunft durch die Vorlage von Zertifikaten zu ersetzen ist, wird begrüßt.

Herr Wollstadt stellt die Resolution inkl. der Stellungnahme des QS Ausschusses vor und erklärt, dass an der Resolution der gesamte QS Ausschuss gearbeitet habe.

Frau Döring weist darauf hin, dass aufgrund der fortgeschrittenen und knappen Zeit keine Änderungen in den Resolutionen möglich sind, wenn sie noch zur Abstimmung kommen sollten.

Aus dem Kreis der Delegierten (Frau Winter, Frau Pechmann, Herr Krieger, Prof. Müller) wird berichtet, dass den KVH-Ärzten die Problematik um die Haftung bei Anwendung einer DIGA ohne Verordnung nicht bewusst war und die Bitte an den Vorstand gerichtet, sich dieser Thematik anzunehmen. Darüber hinaus werbe die TK für die Depressions-DIGA mit dem Vergleich, genauso wirksam wie eine

ambulante Therapie. Allein aus diesem Aspekt sei die Verabschiedung dieser Resolution von enormer Bedeutung.
Die Resolution wird einstimmig (31 Ja-Stimmen) angenommen und Herr Wollstadt bedankt sich im Namen des QS Ausschusses bei allen.

- **Klimawandel ist Gesundheitsschutz**

Antrag	IV 12 / 05
Antragsteller *innen	Dr. Heike Winter, Else Döring, Karl-Wilhelm Höffler, Sabine Wald, Birgit Wiesemüller
Antrag	Resolution Klimaschutz

Klimawandel ist Gesundheitsschutz

Das Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) der Vereinten Nationen beschreibt die aktuelle Klimasituation wie folgt:
"Ohne zusätzliche Treibhausgasminderung, die über die heute bereits ergriffenen Maßnahmen hinausgeht, wird die Erwärmung bis zum Ende des 21. Jahrhunderts weltweit zu einem hohen bis sehr hohen Risiko durch schwere, weitverbreitete und irreversible Klimafolgen führen, selbst wenn Anpassungsmaßnahmen ergriffen werden."1
https://www.de-ipcc.de/media/content/Kernbotschaften%20IPCC%20AR5%20SYR_neu_1804.pdf
mitherausgegeben vom Bundesministerium für Umwelt, dem Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie dem Umwelt-Bundesamt).
https://www.deccanherald.com/metrolife/metrolife-your-bond-with-bengaluru/eco-anxiety-grips-many-concerned-young-people-767009.html
Der Klimawandel und die damit verbundenen, wissenschaftlich belegten existentiellen Risiken können zu einer Vielzahl belastender Emotionen führen. So wie der Klimawandel bereits Konsequenzen für die körperliche Gesundheit hat und vermehrt haben wird, so wird es auch zu erheblichen psychischen Belastungsreaktionen kommen, wie es die American Psychological Association (APA) bereits jetzt beschreibt.2 Davon werden auch die Heilberufe selbst nicht ausgenommen sein. Psychotherapie und Psychotherapeut*innen nehmen nicht nur individuelle Störungen in ihren Fokus, sondern auch Disruptionen der Gesellschaft. Gerade in der Klimadiskussion stehen persönliche Verhaltensweisen und Einstellungen und gesellschaftliche Verhältnisse in Beziehung miteinander. Es ist unsere berufsethische Verpflichtung, gesellschaftliche Strukturen und Entwicklungen anzumahnen, die Einfluss auf die psychische Gesundheit von Menschen haben: Psychotherapeut*innen *„beteiligen sich […] an der Erhaltung und Weiterentwicklung der soziokulturellen Lebensgrundlagen im Hinblick auf ihre Bedeutung für die psychische Gesundheit der Menschen*", § 3 Abs. 2 Berufsordnung der Psychotherapeutenkammer Hessen.

Klimawandel: Nachhaltigkeit ist Gesundheitsschutz
So wie wir als Psychotherapeut*innen auch auf andere bedeutsame Lebenswelt-Faktoren hinweisen und politische Veränderungen fordern, wenn es die psychische Gesundheit von Menschen bedeutsam betrifft (z.B. Armut, krankmachende Arbeitsbedingungen, Fluglärm), so trifft dies auch auf die Klimakrise zu. Die Psychotherapeutenkammer Hessen wird sich vor diesem Hintergrund in Zukunft auch für klimapolitische Themen engagieren im Rahmen ihrer gesundheits- und berufspolitischen Möglichkeiten. Dies betrifft u.a. auch eine klimafreundlichere Gestaltung der berufspolitischen Arbeit sowie der ambulanten und stationären psychotherapeutischen Versorgung im Gesundheitswesen.

Wir begrüßen und unterstützen als Psychotherapeutenkammer Hessen das Engagement und die Aktivitäten aller unserer Kolleg*innen, die sich für den Klimaschutz engagieren. Der Kammervorstand und die Delegiertenversammlung entwickeln eine Nachhaltigkeitsstrategie für unsere Kammerarbeit und setzen diese zeitnah um.

Herr Höffler stellt die Resolution des Vorstandes vor und begründet diese. Nachhaltigkeit verfolge jeden einzeln und die PTK Hessen setze sich seit längerem hierfür bereits ein.

Die Frage, was unter Erschwernisse zu verstehen sei, wird erörtert.

Frau Pechmann beantragt eine geheime Abstimmung. Dies wird von Frau Cornils-Harries und Herrn Wacker unterstützt.

Die Resolution wird mit 19 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen sowie 7 Enthaltungen angenommen. Die Abstimmung erfolgt geheim.

Herr Dr. Alte stellt den Antrag auf Schließung der DV um 17:00 Uhr. Der Antrag wird ohne Gegenstimme angenommen.

Frau Döring informiert die Delegierten, dass wenn der Wunsch besteht, die Präsentationen über die MWBO zur Verfügung gestellt werden können. Dies wird dankend von den Delegierten angenommen und um zeitnahen Versand gebeten.

TOP 9: Termine
Frau Dr. Winter erinnert an die laufende Wahl und bittet um rechtzeitige Versendung der Wahlscheine. Sie erläutert kurz die Wahlauszählung und stellt in Aussicht, dass sich die Kammer um Veröffentlichung des Ergebnisses am 01.07.2021 bemühen wird.

Ferner informiert Frau Dr. Winter über die konstituierende Sitzung der Delegiertenversammlung am 17. und 18.09.2021 im Radisson Blue-Hotel Frankfurt und stellt kurz den zeitlichen Ablauf dar.

TOP E: Aussprache zu vorliegenden Berichten	**vertagt**
TOP 1: Digitalisierung	**vertagt**
1.1 Elektronischer Heilberufsausweis	
1.2 Elektronische Patientenakte	
1.3 Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA)	
TOP 2: Ausschuss „Psychotherapie in der ambulanten Versorgung“	**vertagt**
2.1 Einrichtung des Ausschusses	
TOP 3: Sicherstellung psychotherapeutischer Leistungen in Pandemie-Zeiten	**vertagt**
TOP 4: Außendarstellung der Kammer	**vertagt**
TOP 10: Verschiedenes	**vertagt**

Frau Dr. Winter bedankt sich bei allen für die rege Teilnahme und die gewinnbringenden Diskussionen. Sie wünscht allen einen angenehmen Sommer. Auch Frau Döring bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

Die Sitzung wird um 17:03 Uhr geschlossen.